



Der Kreisausschuss

Fachbereich Gesundheit

Fachdienst Gesundheitsaufsicht und Infektionsschutz

Neue Influenza A H1N1 (Schweinegrippe)

Was sind die Krankheitszeichen?

Kennzeichnend für eine klassische Grippe (Influenza) ist ein **schlagartiger Beginn** mit **Fieber** über 38°C sowie Symptomen einer **Atemwegserkrankung** (Husten, Schnupfen, Atemnot oder Halsschmerzen). In der Regel besteht ein ausgeprägtes **Krankheitsgefühl**. Häufig kommen darüber hinaus **Kopf- und / oder Gliederschmerzen** vor.

Krankheitsverdacht – Was tun?

Rufen Sie zunächst Ihren **Hausarzt** an oder wenden Sie sich an den **Ärztlichen Notdienst**. Schildern Sie die Symptome und nennen Sie ihm Ihren Verdacht. **Vermeiden Sie unbedingt unangemeldet in der Praxis zu erscheinen**, damit dort vorbereitend die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden können, um eine Ansteckung anderer Patienten zu verhindern.

Der Arzt wird entscheiden, ob die Diagnose allein aufgrund des Krankheitsbildes gestellt werden kann (sog. **klinische Diagnose**) oder hierfür eine Untersuchung von Rachen- und Nasenabstrich zum **labordiagnostischen Nachweis** erforderlich ist.

Krankheitsverdächtige Personen dürfen **Gemeinschaftseinrichtungen** (Kindergarten, Schule) nicht besuchen und müssen das Ergebnis der Abstrich-Untersuchung unter Beachtung der **Hygienemaßnahmen** (s. grauer Kasten) in **häuslicher Isolation** abwarten. Die Hygienemaßnahmen sind erforderlich, um weitere Ansteckungen zu vermeiden.

Gesicherte Erkrankung – Was tun?

In der Regel können Erkrankte zu Hause versorgt und betreut werden.

Erkrankte Personen dürfen ihre Wohnung bis 7 (Erwachsene) bzw. 10 Tage (Kinder, Schüler) nach Beginn der Erkrankung nicht verlassen (**häusliche Quarantäne**), um eine Weiterverbreitung der Infektion zu verhindern. Während dieser Zeit müssen die **Hygienemaßnahmen** (s. grauer Kasten) strikt beachtet werden.

In jedem Fall sind Kontakte zu besonders gefährdeten (sog. vulnerablen) Personen (s. grauer Kasten) und zu Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen mit Kindern unter 2 Jahre oder als Gesundheitspersonal in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen arbeiten, zu meiden.

Kontaktperson von Erkrankten – Was tun?

Enge Kontaktpersonen sollen die empfohlenen **Hygienemaßnahmen** (s. grauer Kasten) einhalten, den Kontakt zum Erkrankten auf das notwendige Minimum beschränken und für die Dauer von 7 bis 10 Tagen nach dem letzten Übertragungs-relevanten Kontakt auf eigene Krankheitszeichen achten.

Gesunde Geschwisterkinder können die **Schule** bzw. den **Kindergarten** (wenn in der Einrichtung *keine Kinder unter 2 Jahre* betreut werden) besuchen. Einschränkung: Gesunde Geschwister, die in **Einrichtungen für Kinder unter 2 Jahre** betreut werden, sollten diese für die Dauer von 10 Tage nach dem letzten übertragungsrelevanten Kontakt nicht besuchen.

Für Gesundheitspersonal in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen kann die Erfordernis bestehen, für die Dauer von 7 Tage nach dem letzten übertragungsrelevanten Kontakt zum Erkrankten der Arbeit fern zu bleiben. Gleiches gilt für das Personal von Kindergemeinschaftseinrichtungen, wenn Kinder unter 2 Jahre betreut werden.

Impfung gegen Neue Influenza

Informationen zu der Impfung und deren Durchführung finden Sie in unserm Infoblatt Impf-Navigator bzw. auf unserer homepage im Internet unter www.marburg-biedenkopf.de

Für Fragen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung: 06421 / 405 – 40

Steckbrief

Der Verlauf dieser Virus-Erkrankung ist nach aktuellem Kenntnisstand mit dem der gewöhnlichen Grippe in den Herbst- und Wintermonaten (sog. saisonale Influenza) vergleichbar.

Folgende (sog. vulnerable) Personen können jedoch durch einen schweren **Krankheitsverlauf** bedroht sein:

- Menschen mit chronischen Erkrankungen, insbesondere der Atemwege, des Herzkreislaufsystems oder des Immunsystems
- Schwangere
- Kinder bis zum 24. Lebensmonat

Die **Übertragung** erfolgt zumeist über Tröpfchen des Nasen-Rachenraumes (Niesen, Husten), in geringerem Maße auch über die Hände (z.B. Hände schütteln, Kontakt mit kontaminierten Oberflächen). Die Zeit zwischen Infektion und Auftreten der Krankheitszeichen (**Inkubationszeit**) beträgt Stunden bis 7 Tage. Die Impfung gegen die saisonale Influenza hat keine Wirksamkeit gegenüber dem Erreger der Neuen Influenza.

Hygienemaßnahmen

- **Ganz wichtig: Gründliche Händehygiene!** Mehrmals tägl. die Hände mit Seife über 20-30 Sek waschen (auch zw. den Fingern), immer nach Personenkontakten bzw. der Benutzung von Sanitäreinrichtungen und vor der Nahrungsaufnahme.
- **Husten / Niesen** Sie in ein **Papiertaschentuch** oder in die Armbeuge (nie in die Hand!), halten Sie dabei Abstand zu anderen Personen. Entsorgen Sie das Taschentuch umgehend im Hausmüll.
- Vermeiden Sie Handkontakte / Handgeben, Anhusten / -niesen und die Berührung von Augen, Nase und Mund.
- Vermeiden Sie den Kontakt zu möglicherweise erkrankten und / oder fiebrigen Personen.
- **Lüften** Sie geschlossene Räume 3-4x/Tag über mind. 10 Min.
- **Andere schützen!** Reduzieren Sie als **Erkrankter** die Kontakte zu anderen Personen auf das absolute Minimum, halten Sie dabei in jedem Fall Abstand u. verzichten Sie auf Körperkontakt. Nutzen Sie separate Räume.